



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES WÜRZBURG

Herausgeber: Landratsamt Würzburg, Landrat Thomas Eberth

56. Jahrgang

02. April 2026

Nummer 15

## Inhalt:

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026**

**Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr; einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte; ÜbNr.: 176-4-41-DE\_Charger 26**

**Az.: FB 11 Wei-9412.04.11-311**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026**

### I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband folgende

### HAUSHALTSSATZUNG

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>1.545.500 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>10.926.000 €</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

#### § 4

A.) **Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.392.300 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 306 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler auf 4.550,00 € festgesetzt.

## **B.) Investitionsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 232.450 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 306 Schüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Schüler auf 759,640523 € festgesetzt

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Margetshöchheim, 24.03.2026



**Schulverband  
MARGETSHÖCHHEIM**

( B e n k e r t )  
stellv. Schulverbandsvorsitzender

## **II.**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 04.03.2026, Az. FB 11 Wei-9412.04.11-311, geprüft und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Mainstr. 15, 97276 Margetshöchheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandseigenen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung und Zugänglichmachung hinzuweisen.

---

**Az.: FB13-0831-10-2026/19**

**Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr; einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Das TrspHubschrRgt 30 aus Niederstetten, führt nachstehende Übung durch:

ÜbNr.: 176-4-41-DE\_Charger 26

Übungszeitraum: 22.04.2026

Name der Übung: Charger 26

Übungsraum: Baden-Württemberg mit Ausdehnung in den Landkreis Würz-burg, Bütthard – Ortsteil Oesfeld

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Eberth,  
Landrat

---